

II-2721 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1429 /J

1991 -07- 0 9

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé, Moser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Durchführung der Volkszählung 1991 in der Gemeinde
Sonntagberg (Niederösterreich)

Im Mai dieses Jahres wurden aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des geltenden Volkszählungsgesetzes die Personen- bzw. Haushaltserhebungen unter Mitwirkung der örtlich zuständigen Gemeinden durchgeführt. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf und eine korrekte Datenerfassung (Stichtag: 15. Mai 1991) zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Inneres durch Verordnung (6. März 1991) nicht nur die zur Verwendung gelangenden Drucksorten festgelegt, sondern auch den Beginn der Erhebungen klar fixiert. Demnach soll " - da sich sowohl die Erfassung der Personen, als auch deren Angaben auf den Zähltag zu beziehen haben - mit der Erhebungstätigkeit in den Haushalten nicht vor dem 6. Mai 1991 begonnen werden."

Den unterfertigten Abgeordneten sind jedoch Informationen zu- gekommen, wonach die Erhebungen für die Volkszählung in der Gemeinde Sonntagberg (Niederösterreich) bereits Anfang April eingeleitet wurden. Darüber hinaus wären die Bürger durch das amtliche Mitteilungsblatt dieser Gemeinde aufgefordert worden, sich im Gemeindeamt einzufinden, um das sogenannte "Interviewverfahren" durchzuführen. Nach den vorliegenden Informationen habe die Mitteilung an die Gemeindebürger jedoch keinen Hinweis auf die Unverbindlichkeit der Teilnahme am "Interviewverfahren" enthalten. Am 15. April 1991 hat das Statistische Zentralamt daraufhin die Erhebungen angesichts ihrer offensichtlichen Rechtswidrigkeit gestoppt.

Da zu diesem Zeitpunkt jedoch schon zahlreiche Erhebungsbögen eingebracht waren, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann wurden in der Gemeinde Sonntagberg (Niederösterreich) die Erhebungen für die diesjährige Volkszählung eingeleitet?
- 2) Wieviele Personen bzw. Haushalte dieser Gemeinde wurden im Rahmen der Volkszählung - entgegen der Verordnung - bereits vor dem 6. Mai 1991 erhoben?
- 3) Entspricht es den Tatsachen, daß die Daten der vorgezogenen Erhebung nachträglich aktualisiert werden und, wenn ja, in welcher Weise?
- 4) Wie beurteilen Sie die Vorgangsweise des zuständigen Bürgermeisters, der im amtlichen Mitteilungsblatt - ohne Hinweis auf die Unverbindlichkeit - die Bürger aufgefordert hat, unter Mitnahme sämtlicher Dokumente die Volkszählung im Gemeindeamt ("Interviewverfahren") durchzuführen?